

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

26.8.1871 (No. 209)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. August.

N. 209.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

† Berlin, 24. Aug. Die „Kreuz-Ztg.“ empfängt Wiener Mittheilungen, welche alle Kombinationen über eine angeblich plötzlich in den Gasteiner Verhandlungen eingetretene ungünstige Wendung als vollkommen unberechtigt bezeichnen. Der Korrespondent der „Kreuz-Ztg.“ glaubt schon jetzt nachdrücklich sagen zu können, daß die allgemeine Lage und die aus ihr abzuleitenden allgemeinen Interessen zur Sprache gebracht sind und eine erfreuliche Uebereinstimmung in den Anschauungen und Grundrissen zu Tage getreten ist. Folgerungen in Gestalt allgemeiner oder spezieller Abmachungen seien nicht in Aussicht genommen worden; scharf zu rügen seien die Meldungen über eine allmähliche Erkaltung in den Beziehungen der beiden Kaiser, desgleichen die Behauptungen, daß Verhandlungen über einen Gegenbesuch des Kaisers Franz Joseph gepflogen und geschleiert seien; der Gegenbesuch entspreche schon dem einfachsten Gebot der Schicklichkeit.

† Berlin, 24. Aug. Der deutsche Geschäftsträger bei der französischen Republik, Graf Wald ersee, hat am 22. August eine Besprechung mit dem französischen Minister des Auswärtigen gehabt, bei welcher er die „Liguo de la delivrance de l'Alsace et de la Lorraine“ zur Sprache brachte. Hr. v. Remusat erklärte, daß die französische Regierung den Verein für völkerrechtswidrig betrachte, auch bereits die Auflösung desselben angeordnet habe und gegebenen Falls gerichtlich einschreiten werde.

† Rom, 23. Aug. Der P a p s t hat heute mehrere Personen und Deputationen empfangen, die ihn gelegentlich des heutigen Gedentages beglückwünschten und ihm reiche Geschenke überreichten. Der Gesundheitszustand des Papstes ist sehr gut.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Aug. Von der Mainau erhalten wir weitere Mittheilungen:

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin empfing am Mittwoch den 23. d., Nachmittags, den Königl. Sächsischen Gesandten am Königl. Bayerischen Hofe, Grafen von Könnert, welcher in außerordentlicher Mission Sr. Majestät des Königs von Sachsen sich nach Schloß Mainau begeben hatte, um Ihrer Königl. Hoheit den Königl. Sächsischen Sidonien-Orden zu übergeben.

Der königliche Herr Gesandte überreichte Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin mit diesem Ordenszeichen ein persönliches Schreiben Sr. Maj. des Königs von Sachsen, worin Höflichkeit in der schmeichelhaftesten Ausdrucksweise die Thätigkeit der Großherzogin auf dem Gebiete der Pflege Beryundeter und Kranter während der vergangenen Kriegszeit rühmend anerkennt.

Der Graf von Könnert wurde von Konstanz in Hofwagen nach der Insel Mainau geführt und bezog die für ihn bestimmte Wohnung im großen Schlosse.

Donnerstag Nachmittag reiste der königliche Gesandte nach München und wurde durch Hofmarschall Freiherrn von Gemmingen bis Konstanz geleitet.

Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin hat Schloß Mainau wieder verlassen.

Delohate Opfer.

(Fortsetzung.)

Kora Hassell und Kapitän Macleod hatten sich seither plaudernd auf dem Berdend ergangen; jetzt kamen sie ebenfalls an die Schiffseite, um das Einlaufen und die Berge um den Hafen von Aven zu beobachten. Beschäftigt man es unter der vollen sengenden Gluth einer afrikanischen Sonne, so bietet Aven durchaus keinen einnehmenden Anblick dar — harte, wilde Felsenmassen, graues, eintöniges Gestein, die irgend eine vulkanische Eruption in ferner Vorzeit emporgetrieben und in Asche und Trümmer verwandelt hatte; ein dürrer, unfruchtbarer, über kleiner Fled ohne jede Anziehungskraft und Lieblichkeit, wo das Leben zu einem freudlosen vegetativen Dasein heruntersinkt, das ist der Eindruck, den Aven am hellen Tage macht. Erblickt man es dagegen in einer Mondnacht, so kann man sich kaum ein großartigeres und schöneres Bild denken. Die hohen, zackigen, zerrissenen Berge zeichnen sich in deutlichen Umrissen vom sternenhellen Himmel ab und werfen wunderbar riesige Schatten über die kleine Stadt, aus welcher da und dort die Lichter funkelnd hervorblitzen.

„Wie wunderschön ist dieser Anblick!“ sagte Kora und schaute mit ernstem Blicken auf die erhabene nächtliche Schönheit der Landschaft, die sie zum ersten Mal sah, denn sie hatte vordem die Reise nach Indien um das Kap gemacht. „Sie erzählten mir, Aven sei eine häßliche Stadt, Kapitän Macleod, und ich finde die Lage imposant. Ich möchte eine Zeit lang hier verweilen.“

„Sie würden sich rasch enttäuscht finden, Fräulein Hassell,“ erwiderte Macleod lachend. „Betrachten Sie sich das Nest erst bei Tageslicht, und Sie werden dann froh genug sein, Ihre Reise nach Alt-England fortsetzen zu können! Es geht doch Nichts über Alt-England!“ Er blickte ihr dabei in das schön edle Antlitz, auf dem das volle weiche Mondlicht wie verklärend ruhte, und mußte nothgedrungen den Ausdruck von Schmerz und Bitterkeit bemerken, der darüber hinfolgt

Strasburg, 23. Aug. Der Präsekt des Niederrheins, Hr. v. Ernsthausen, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Nachdem durch Erlass des kais. deutschen Reichskanzleramtes vom 4. August e. die bisherige konfessionelle Schulinspektion aufgehoben worden ist, so sind für die nachstehenden Kreise die nachstehenden Schulinspektoren ernannt worden: für die Stadt Strasburg der Schulinspektor Pr a s s, für den Landkreis Strasburg der Schulinspektor K a h l, für den Kreis Hagenu der Schulinspektor E n g l e r, für den Kreis Weissenburg der Schulinspektor F r e s e r, für den Kreis Zabern der Schulinspektor F a n t e r, für den Kreis Molsheim der Schulinspektor R e g e n t, für den Kreis Schlettstadt der Schulinspektor S t r a u s m a n n, für den Kreis Erstein der Schulinspektor K n a u e r. Vordennannte Inspektoren sind angewiesen, die Inspektion über sämmtliche Schulen der betreffenden Kreise auszuüben.

Strasburg, 24. Aug. Die „Strßb. Ztg.“ schreibt:

Die kais. Verordnung über die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung leiht allen berechtigten Wägen des Handels und der Industrie von Elsaß-Lothringen rücksichtlich des Verkehrs mit dem Zollvereins-Gebiet vollständig Genüge. Die Zahl der Artikel, denen die unbeschränkte zollfreie Einfuhr über die alte Grenze gestattet wird, ist so groß, daß es nicht mehr zutreffend sein würde, zu sagen, es sei einzelnen Waaren ausnahmsweise die Zollfreiheit gewährt worden; vielmehr bilden diejenigen Artikel, für welche noch die Zölle und Beschränkungen bestehen, die Ausnahme, während für die überwiegende Mehrheit der Tarifnummern der freie Verkehr gestattet ist. In der That, von den 44 Nummern des Eingangstarifs wird für 35 die handelspolitische Einheit zwischen dem bisherigen Zollverein und Elsaß-Lothringen hergestellt; für 6 weitere Nummern ist dieses wenigstens theilweise der Fall, und nur 3 sind in der kais. Verordnung nicht erwähnt. Diese betreffen die Kalender und die Spielkarten, welche der Stempelplichtigkeit wegen eine besondere Behandlung erfordern, und die Kurzwaaren (Salanterie, Quincailletierwaaren u. s. w.), welche für die elssässische Industrie nicht von Belang sind.

Ursprungszeugnisse werden nur von Geweben verlangt, und zwar gehören hieher folgende Kategorien: (Nr. 2 c) Baumwollgewebe, reine und gemischte; (22, h und i) leinene Wänder, Borten, Gaze, Passermentierwaaren, Zwirnspitzen u. s. w.; (30, c und d) reine und gemischte Seidenwaaren; (40, e, bis e, inf.) reine und gemischte Wollwaaren. Für Garne und leinene dicke Gewebe, sowie Battist und Linon, wird also diese Anforderung nicht gestellt.

Die Waaren, von welchen, abgesehen von den oben erwähnten drei Nummern, noch der tarifmäßige Zoll erhoben wird, sind fertige Kleider und gewisse Bagwaaren (18, a und b) und außerdem nur Konsumtionsgegenstände, namentlich Branntwein, Gewürze, Kaffee, Chokolade, Thee, Zucker, Salz und einige andere Artikel. Bier ist zollfrei, der Wein aber bleibt vorläufig noch dem Zolle unterworfen. Jedoch heißt es in der Verordnung ausdrücklich, daß über diesen Punkt weitere Bestimmungen vorbehalten bleiben, und es ist daher wahrscheinlich, daß auch diesem wichtigen Erzeugnisse des Elssasses noch vor dem 1. Jan. der freie Eingang nach Deutschland gegen Ursprungszeugnisse gestattet werden wird. Allerdings ist die Erlangung zuverlässiger Ursprungszeugnisse bei den Weinen schwieriger als bei den Geweben, und diese Rücksicht ist vielleicht mit ein Grund gewesen, weshalb für die ersteren das bisherige Regime noch aufrecht erhalten bleibt. Was die Gewebe betrifft, so wird die Aufstellung der Zeugnisse den Syndikaten übertragen werden, welche sich bereits vor mehreren Monaten zu diesem Zwecke für die Ausfuhr nach Frankreich konstituirten haben.

Der rothe Tabak hat statt des Zolles von 30 Fr. per 100 Kilo nur eine Uebergangssteuer von 20 Fr. pr. Zent., also 5 Fr. pr. 100 Kilo zu entrichten, welche nur das Aequivalent der inneren Verbrauchssteuer darstellt. Allerdings ist diese Steuer bekanntlich auch schon in Elsaß-Lothringen eingeführt, aber es findet gleichwohl keine Doppelsbesteuerung statt. Die neue Steuer wird nämlich erst von der diesjährigen Ernte, und zwar im Dezember erhoben, während die vorhandenen Vorräthe noch unbelastet sind. Eine Ausfuhr von diesjährigem Tabak nach dem Zollverein ist vor dem 1. Januar schwerlich zu erwarten; sollten aber dennoch bereits befeuerte grüne Blätter über den Rhein geführt werden, so würden diese ohne Zweifel einer weiteren Belastung nicht unterworfen werden.

Der elssässisch-lothringische Industrie ist somit vom 27. August ab der deutsche Markt geöffnet, und sie wird sicherlich keine Zeit verlieren, um auf demselben Boden zu fassen. Manchen deutschen Privatinteressen wird die neue Maßregel unerwünscht sein, aber die kaiserliche Regierung hat sich auf einen höheren Standpunkt gestellt und ein wichtiges politisches Gesamtinteresse gewahrt, indem sie die Gefahr einer unerträglich wirthschaftlichen Lage von dem neuen Reichelände abwandte.

Die Eisenwerk-Besitzer des Mosel-Departements haben unter dem Datum vom 2. Juli d. J. dem französischen Minister des Ackerbaues und des Handels eine Petition eingereicht, welche verlangt:

1) Daß die für zollfreie Einfuhr der Fabrikate der Eisenwerke der Mosel nach Frankreich auf den 1. September festgesetzte Frist bis zum 1. Januar nächsten Jahres verlängert werde.

2) Daß die Zölle einstellten während wenigstens 6 Jahre gemäßigter seien, so daß die Interessen des Staatsschatzes mit den Interessen der Industriellen vereinbart, d. h. dergestalt berechnet würden, daß sie den Erzeugnissen der Eisenwerke der Mosel den Zutritt zu den französischen Märkten ermöglichen.

3) Daß die vor dem Kriege abgeschlossenen Lieferungsverträge vollzogen werden, und daß die nothwendige Frist bewilligt werde, damit das Material der in den abgetretenen Gebieten gelegenen Werke, welche ihre Eigenthümer in Frankreich neu zu errichten beabsichtigen würden, dahin gebracht werden könnte.

Außerdem haben die Eisenwerk-Besitzer zur Unterstützung ihrer Begehren an die Regierung eine Denkschrift eingereicht, worin sie die Gründe derselben entwickeln.

(R. R. Kur.)

München, 22. Aug. (A. Z.) Die Adresse, welche, wie bereits erwähnt, die Handels- und Gewerbetkammer von Oberbayern heute an den König beschloffen hat, ist eingehend motivirt und schließt mit folgendem Petition:

Es wolle Ew. l. Majestät allergnädigst gefallen, von einer Auflösung des l. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, gerade desjenigen Departements, welches zur Pflege des nationalen Wohlstandes und dadurch ja auch zur Stärkung des Gemeinwefens in der Steigerung der Steuerkraft vor Allem berufen ist, Umgang zu nehmen, und dadurch den Interessen des Handels und der Industrie den allergnädigsten Schutz auch ferner angeheben zu lassen, den Ew. l. Majestät und Ew. l. Majestät höchstselige Vorfahren stets dem bayrischen Lande huldvollst bewiesen haben.

München, 23. Aug. (Münch. Korr.) Hr. v. Sch l e r hat sich gestern bei den Beamten seines Ministeriums verabschiedet. — Den Beamten und Bediensteten der Verkehrsanstalten soll, wie man hört, die Zuweisung des Betrags von 300,000 fl. aus der Kriegsentschädigung als

und die sunnige Anmuth verschlechte, die der Anblick der Landschaft hervorgehoben hatte.

„Was würden die Freunde sagen, welche Sie bei der Ankunft in Southampton empfangen werden, wenn sie hören würden, daß wir Sie in Aven zurückgelassen haben?“ fuhr er beinahe zärtlich fort. „Bedenken Sie nur, welche getäuschten Erwartungen dies gäbe!“

Die getäuschten Erwartungen von Benjamin Burge und seiner Schwester — wie wenig fielen diese bei Kora ins Gewicht! Und doch hatten Archie Macleod's Worte unversehens sie an Das erinnert, was sie schon seit vierzehn Tagen so beifertig zu vergessen gesucht hatte — die freudlose, liebeleere Zukunft, welche vor ihr lag! Mit verdreifachter Wuth stürzte nun bei der Erwähnung der Freunde, welche sie in Southampton in Empfang nehmen würden, der geheim gehaltene Schmerz wieder auf sie ein. Kapitän Macleod sah ihre Erschütterung und Betrübniß wie sie so dastand, die kleinen Hände fest in einander gefaltet und mit wildem Weh im feuchten Auge auf die gewaltigen Berge hinter Aven blickend. Was hatte dies zu bedeuten? Welcher geheime Gram, welche Bürde von Angst und Sorge lag auf ihrer Seele? Er wollte den Grund davon erfahren, er mußte in dieses Geheimniß eindringen. Er hätte es nicht geschickter und wirksamer angugreifen vermocht als durch die nächste Frage, die er an sie richtete: „Werden Sie nicht froh sein, wenn wir endlich Southampton erreichen?“

„D nein — mit nichten!“ rief sie bitter, aber dann fiel ihr plötzlich ein, daß sie dies nicht hätte sagen sollen, daß sie es wenigstens ihm nicht sagen durfte. Aber nur war es zu spät: er hatte die Bitterkeit in ihrem Tone gehört und die heißen Thränen bemerkt, die jetzt unwillkürlich und unaufhaltsam hervorbrachen.

„Kora, was ist Ihnen? Ich bitte, sagen Sie es mir! Sie wissen, wie sehr ich Antheil an Ihnen nehme! ... Sie wissen Kora, daß ... daß ich Sie liebe!“

Sie schrad zusammen und rückte von ihm hinweg, sie zog ihre

Hand aus der seinigen, welche die übrige fest umspannt hatte, aber er erfaßte sie wieder und folgte ihr, und wie sie so dastand im tiefen Schatten, den die gewaltigen Berge auf sie warfen, so daß Niemand sie sah oder hörte, da gestand er ihr in glühenden Worten seine Liebe, da sprach er innige herzerfüllte Worte, die ihr beinahe die Brust zersprengten — Kora Hassell vernahm ein Geständniß, welches, wenn sie nicht die Verlobte von Benjamin Burge gewesen und auf der Reise zu ihm, zu ihrer Trauung gewesen, das Glück und die Sonne ihres Lebens gewesen wären, die aber nun mit wahrhaft vernichtender Wuth in ihre Seele fielen, weil sie wußte, daß sie nicht nur kein Recht hatte, dieselben anzuhören, sondern weil dieselben sie an ihre Pflicht, ihr Versprechen, an die Lage ihres Vaters erinnerten.

„Halten Sie ein! Oh, bitte, brechen Sie ab, Kapitän Macleod!“ stammelte sie im heftigsten Seelenschmerz. „Sie dürfen nicht so zu mir reden! Bitte lassen Sie mich los!“

„Und weshalb darf ich nicht so sprechen?“ fragte er und hielt noch immer ihre Hand fest. Und dem Schatten der Felsen zum Trotz konnte sie sehen, wie das ganze göttliche Feuer der edelsten innigsten Leidenschaft, der Liebe, aus seinen Augen leuchtete, und sie hatte ein deutliches Bewußtsein von der Gefahr, die ihr drohte.

„Lassen Sie mich los, ich will Sie nicht hören!“ rief sie mit einer Energie und einem Ernste, die ihn erschreckten. Im nächsten Augenblick war sie frei, aber hingerrissen von der ganzen Verantwortlichkeit ihrer Lage, erzählte sie ihm nun, ohne selber zu wissen, was für Worte sie gebrauchte, daß sie verlobt sei und ihrer Hochzeit entgegenreife.

(Fortsetzung folgt.)

— In Hamburg ist am 22. Aug. der Bekannte Lustspielbichter R. T ö p f e r (Verfasser von „Rosenmüller und Finken“ u. a. m.) im 79. Jahre gestorben. Seit zwei Jahren war er schwer leidend.

Dankagung.

B.375. Karlsruhe. Für die liebevolle, auf die mannigfaltigste Weise betätigte Theilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung meiner lieben Frau sagen wir hiermit allen den verehrten Freundinnen und Freunden unsern innigsten Dank.

Carlruhe, den 24. August 1871. Hofrath Gerstner und Söhne.

B.374. Karlsruhe. Les Français résident à Karlsruhe sont priés de se trouver samedi prochain 26 courant, 9 heures du soir au café Beh, à l'issue du Zirkel No. 10, pour une communication qui les intéresse.

Rhein-Sool-Bad bei Rheinfelden, Schweiz, 25 Minuten von Basel. Eigenthümer: Heinrich von Strube. Biegenmild und Molken.

Uhrmacher-Gehilfe, ein, welcher im Abziehen und Reparieren geübt ist, findet sofort Stelle bei Uhrmacher Karl Reeb in Karlsruhe.

Offene Commisstellen. Für ein Kurzwaaren-En-gros-Geschäft in Straßburg werden zum sofortigen Eintritt 1 Reisender und 1 Buchhalter zu engagiren gesucht.

Th. Kieffer & Lefer, Münsterstraße 19, Straßburg.

Schauspieler finden dauerndes Engagement. Briefe unter der Adresse: Wb. Hoppenhöfer, Direktor, Schopheim l. B.

Malergehilfen und Anstreicher finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung in Straßburg bei Herbst, Maler, Kinderspielstraße 27.

Annonce. Während der oberbairischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung empfiehlt sich den Herren Ausstellern als Vertreter Aug. Hafner, Kaiserstraße 92.

Draht- und Stiften-Fabrik. Wir suchen einen jungen geschäftsmannhaften Mann für selbstständiges Comptoirarbeiten und zeitweises Reisen.

Zu verkaufen ein neues, schönes, zweistöckiges Wohngebäude mit einer größeren Anzahl geräumiger Zimmer.

Gesucht wird: ein gebildetes, welches einem größeren Hauswirthschaft vorziehen kann und im Rechnen und Schreiben gewandt ist.

Zu verkaufen. Ein beinahe neuer 4spänniger Glaswagen (so gen. Landau), mit grünem Saffian angezogen.

Commisgesuch. Für eine Strohhutfabrik in einem der größeren Orte des bad. Schwarzwalbes wird ein tüchtiger Commis für das Comptoir und für die Reisen gesucht.

Zu verkaufen. Ein beinahe neuer 4spänniger Glaswagen (so gen. Landau), mit grünem Saffian angezogen.

Commisgesuch. Für eine Strohhutfabrik in einem der größeren Orte des bad. Schwarzwalbes wird ein tüchtiger Commis für das Comptoir und für die Reisen gesucht.

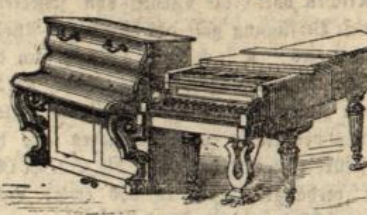
Zu verkaufen. Ein beinahe neuer 4spänniger Glaswagen (so gen. Landau), mit grünem Saffian angezogen.

Gebrüder Hug,

Musikalien- und Instrumentenhandlung.

Strassburg, Basel, Zürich, St. Gallen.

Pianos, Flügel, Harmoniums,



aus den besten Fabriken, als: Blüthner, Bechstein, Schwessten, Steinweg, Hüni & Hübert, Erayser u. s. w.

in größter Auswahl zu allen Preisen, mit vollständiger Garantie. Wir halten unser reichhaltiges Lager aller Musikinstrumente für Kauf und Miete, sowie der deutschen und ausländ. Musik für Kauf und Abonnement.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft. Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York.

Savre anlaufend, vermittelt der Post-Dampfschiffe. Gollatia, Mittwoch, 30. August; Sagonia, Sonnabend, 2. Sept.; Thuringia, Mittwoch, 6. Sept.

wischen Hamburg und Westindien. Grimby und Havre anlaufend, nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon, Santa Marta, Sabana und von Colon (Aspinwall) mit Anschluss via Panama.

wischen Hamburg-Havana und New-Orleans. auf der Hin- und Rückreise Havre und Santander anlaufend.

Germania, 23. September; Sagonia, 21. Oktober; Sandalia, 18. November; Germania, 16. Dezember.

Bürgerliche Rechtspflege. A.347. Nr. 8886. Billingen. J. S. mehrere Gläubiger gegen die Gemaltene des Johann Eingelinger hier.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Starechtspflege. Ladungen und Forderungen. A.359. Nr. 4634. Gerlachheim. Johann Raser von Gerlachheim bei Mergentheim, 29 Jahre alt, ist des Mordes in den dritten Diebstahl beschuldigt.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Starechtspflege. Ladungen und Forderungen. A.359. Nr. 4634. Gerlachheim. Johann Raser von Gerlachheim bei Mergentheim, 29 Jahre alt, ist des Mordes in den dritten Diebstahl beschuldigt.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Starechtspflege. Ladungen und Forderungen. A.359. Nr. 4634. Gerlachheim. Johann Raser von Gerlachheim bei Mergentheim, 29 Jahre alt, ist des Mordes in den dritten Diebstahl beschuldigt.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Starechtspflege. Ladungen und Forderungen. A.359. Nr. 4634. Gerlachheim. Johann Raser von Gerlachheim bei Mergentheim, 29 Jahre alt, ist des Mordes in den dritten Diebstahl beschuldigt.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Starechtspflege. Ladungen und Forderungen. A.359. Nr. 4634. Gerlachheim. Johann Raser von Gerlachheim bei Mergentheim, 29 Jahre alt, ist des Mordes in den dritten Diebstahl beschuldigt.

Bermögensabfindungen. A.326. Nr. 2220. Mannheim. Die Ehefrau des Haas Heppendörfer von Großschachen, Regine, geb. David, hat unterm 8. d. Mts. eine Vermögensabfindungsfrage dahier eingereicht.

Zehle bekannt gemacht. Freiburg, den 18. August 1871. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rath- und Anklagekammer. S e y e r.

A.314. Mannheim. J. A. S. gegen Johann Jakob Bodemer von Großbain wegen Ehebruchs. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und der §§ 205, Ziff. 5 und 207 der Straf-Prozessordnung wird erkannt: Johann Jakob Bodemer von Großbain (Sachsen), s. J. Künftig, sei unter der Anschuldigung: daß er seit Ende August 1869 in Heidelberg mehrmals Ehebruch verübt habe; — auf Grund der §§ 48, 349 und 378 des Str.-G.-B. wegen in fortgesetzter That verübten Ehebruchs in Anklagezustand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. bad. Kreisgerichts Heidelberg zu verweisen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.

Verwaltungsachen. Polizeisachen. A.314. Nr. 5628. Kenzingen. Am 14. d. M. wurde die Leiche eines unbekanntes Mannes am Rheine auf Gemartung Wühl aufgefunden; da die Leiche bereits mindestens 14 Tage im Wasser und auf dem Lande gelegen, so kann nur angegeben werden, daß der Mann zwischen 50 und 60 Jahren alt war und die Leiche nahezu 6 1/2 Fuß mißt, im Obertheile die Zähne fehlen, die Schneidezähne im Untertheile theilweise vorhanden sind; an Kleidungsstücken sind nur vorhanden, Stücke eines großen leinwandenen Hemdes und unten an den Knien abgetrennte Hosen von dunkler Tuche mit breitem Hofenlapp und gelbem Metallknöpfen.